

Liegenschaften OE 351 rth D. Reuther

Telefon: (0211) 821 2567 Telefax: (0211) 821 77 2567

dreuther@swd-ag.de

18.06.2019

Stadtwerke Düsseldorf AG · Postfach 101136 · 40002 Düsseldorf
Stadtverwaltung Düsseldorf
Amt 61
Frau Renate Nitz
40200 Düsseldorf

Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 03/033 – Nordöstlich Halbinsel Kesselstraße (03/033) – (Gebiet im Hafenbecken des Düsseldorfer Hafens etwa mit der Spitze der Halbinsel Kesselstraße sowie jeweils Böschungsbereiche der Halbinseln Weizenmühlenstraße, Speditionstraße und Bremer Straße)

Hier: Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Nitz, sehr geehrte Damen und Herren,

zum o. g. Bebauungsplan haben die Stadtwerke Düsseldorf AG bereits mit Schreiben vom 15.05.2018 Stellung genommen. Diese Stellungnahme bleibt weiterhin gültig. Auf folgende Punkte wird explizit hingewiesen:

1) Gewerbelärm

Gleichlautet wie in der Stellungnahme zur parallel durchgeführten Flächennutzungsplanänderung Nr. 193: Das oberste Ziel der Stadtwerke Düsseldorf AG im Haupthafen Düsseldorfs ist es, nachhaltig einen dauerhaften und uneingeschränkten Kraftwerksbetrieb sicherzustellen. Dies umfasst auch Erweiterungs- und Umbauarbeiten, die sich auf Grund der rasch wandelnden Anforderungen an die Energieversorgungsbranche ergeben können. Zwar ist den Unterlagen zur Flächennutzungsplanänderung die Schalltechnische Untersuchung TÜV-Bericht Nr. 936/21243750/01B beigefügt nicht jedoch der der Untersuchung zu Grunde liegende Bericht 936/2122287/01 vom 25.05.2016, Stand März 2015. Auf der Seite 24 Kapitel 5.1.1 – Geräuschemissionen der Betriebe im Hafen Stand 03/2015 - wird darauf verwiesen, dass Betriebsszenarien, ermittelte Emissionsdaten sowie Schallleistungsdaten den Bericht von 2015 bei Bedarf entnommen werden können. Hiermit melden die Stadtwerke Düsseldorf AG diesen Bedarf an. Der angeführte Datenschutz für betriebsbezogene Schallquellen gegenüber den Stadtwerken greift nicht für die stadtwerke-eigenen Anlagen. Erst nach Prüfung der Unterlagen können die Stadtwerke Düsseldorf AG abschließend über den Bebauungsplan entscheiden und können nun nur vorbehaltlich zustimmen. Deshalb wird um die zeitnahe Übermittlung des Berichtes 936/2122287/01 gebeten.

Zudem wird in der Begründung Seite 15, Kapitel 4.9 – Gewerbelärm – darauf hingewiesen, dass an der nordwestlichen Ecke des sechsgeschossigen Baukörpers zur Nachtzeit eine geringfügige Überschreitung des Immissionsrichtwertes für Gewerbegebiet von bis zu 1 dB(A) auftritt. Zu öffnende Fenster sind an diesen Fassadenbereichen ausgeschlossen, es sei denn, wenn im Genehmigungsverfahren nachgewiesen wird, dass die gesetzlichen Anforderungen an den

-2-

Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Bernhard Beck Vorstand: Dr.-Ing. Udo Brockmeier (Vorsitzender) Hans-Günther Meier Manfred Abrahams

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf Rechtsform: Aktiengesellschaft Eingetragen beim Amtsgericht Düsseldorf HRB Nr. 3466 Stadtwerke Düsseldorf AG Höherweg 100 40233 Düsseldorf

Zentrale (0211) 821 0 Service (0211) 821 821

Telefax (0211) 821 3 821 E-Mail info@swd-ag.de Internet www.swd-ag.de Stadtsparkasse Düsseldorf IBAN DE66 3005 0110 0010 0124 33 SWIFT/BIC-Code: DUSSDEDDXXX

Gläubiger-ID: DE770000000005373





18.06.19

erforderlichen Schallschutz durch entsprechenden Maßnahmen eingehalten werden. Es stellt sich somit die Frage, ob zukünftige industriell-gewerbliche Entwicklungsmöglichkeiten im Hafen nicht ausgeschlossen werden, wenn bereits jetzt eine Überschreitung des Immissionsrichtwertes auftritt.

Es ist sicherzustellen, dass das Kraftwerksstandort in Gänze in der aktuellen und für zukünftigen Nutzung nicht durch nachträglich heranrückende, sensiblere Nutzungen eingeschränkt wird.

- 2) In der Stellungnahme vom 18.05.2018 haben die Stadtwerke Düsseldorf AG auf das Erfordernis von GFL-Rechten und der Ausweisung einer Trafofläche hingewiesen. Auf die Anlage 21 vom Schreiben zum 18.05.2018 wird verwiesen. Leider wurde dies in der vorliegenden Planfassung nicht berücksichtig. Es wird erneut um entsprechende Festsetzung im Bebauungsplan und um Beachtung der bisherigen Absprachen der Stadtwerke Düsseldorf AG mit dem Investor bzw. Bauherrn gebeten. Eine zeichnerische Darstellung ist zu Ihrer Entlastung erneut beigefügt.
- 3) Im Verkehrsgutachten wird im Prognose-Planfall 1 auf der Seite 41 ausgeführt, dass am Knotenpunkt Alte Holzstraße / Neue Holzstraße Neuverkehre nicht mehr leistungsfähig abgewickelt werden können. Auch die Empfehlungen des Gutachters auf Seite 46, zukünftig nur noch verkehrsschwache Nutzungen im Hafengebiet anzusiedeln, deuten darauf hin, dass die Abwicklung der Verkehre im Hafen problembehaftet ist. Der Bebauungsplan bzw. das Verkehrsgutachten lässt hier keine Lösung des entstehenden städtebaulichen Konfliktes erkennen. Eine Beeinträchtigung der Erreichbarkeit des Kraftwerksstandortes muss vermieden werden. Insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass der Standort im Notfall sehr schnell erreichbar sein muss.

Freundliche Grüße

Stadtwerke Düsseldorf AG

i. V.

Frank Rüdingloh

Dennis Reuther

Anlage:

- 1 Darstellung der erforderlichen GFL-Rechte sowie des Standortes der Trafostation